

Beilage 9 - Landratsvorlage Unternehmenssteuerreform

Kapitalsteuerbelastungsvergleich mit den Nachbarkantonen

Ausgangslage: Holdinggesellschaft mit CHF 2'000'000 Kapital- und Reserven

Die Steuerbelastung im Kantonshauptort durch die Kapitalsteuer (Kantons- und Gemeindesteuer inkl. Kirchensteuer) wird in CHF ausgedrückt:

Steuerbares Kapital	2'000'000
<i>Liestal (bisher)*</i>	<i>1'025</i>
Bern	728
Solothurn	840
Basel	1'000
Aarau	920
Delémont**	600
<i>Liestal (neu)</i>	<i>410</i>

Quelle: Eidg. Steuerverwaltung, Steuerbelastung in der Schweiz, Ausgabe 2005, Seite 71

* Im Steuerbelastungsvergleich der Eidg. Steuerverwaltung wurden bezüglich des Kantons Basel-Landschaft fälschlicherweise CHF 500'000 nicht als der Bemessungsgrundlage unterliegende «versteuerte stille Reserve» betrachtet. Im Kanton Basel-Landschaft sind jedoch nach geltendem als auch nach neuem Recht allfällig vorhandene versteuerte stille Reserven auch bei Holdinggesellschaften zu versteuern. Der in der genannten Quelle aufgeführte Steuerbetrag von CHF 769 muss daher durch CHF 1'025 ersetzt werden.

** Im Steuerbelastungsvergleich der Eidg. Steuerverwaltung ist die rückwirkend per 1.1.2006 in Kraft getretene Anpassung der Steuersätze vom 25.1.2006 noch nicht berücksichtigt worden, weshalb der dort auf S. 71 publizierte Wert CHF 840 lautet.